



Reception Club-Programm

Für das Schuljahr 2023/2024

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Wichtige Infos zu den Reception-Clubs	4
Externe Angebote durch unsere Kooperationspartner	4
Übersicht der Angebote	5
Programmdetails	5
Kinderyoga	5
Tanz-Club	5
Musik Schule Berg	6
Kunst mit allen Sinnen	6
Schach	6
Ballschule	7
ActionKids	7
Judo	8
Junior Filmclub	8
Vertrag über die Teilnahme am Clubprogramm (Club Contract)	10
Einzugsermächtigung	12
Allgemeine Vertragsbedingungen (AGB) zum Clubvertrag	13

Vorwort

Willkommen bei den Clubs für Reception

Liebe Eltern,

ich heißen Sie und Ihre Kinder ganz herzlich zu unserem Clubprogramm willkommen. Dieses Handbuch gibt Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Angebote im Nachmittagsprogramm des Phorms Campus Hamburg.

Bei Fragen sprechen Sie mich bitte innerhalb meiner Sprechzeiten (Mo. – Fr. 10.00 – 15.30 Uhr) an. Sie erreichen mich telefonisch unter 040 325 370 50 oder per E-Mail unter hh.hort@phorms.de.

Im Namen unserer Clublehrer*innen möchte ich Sie alle zum neuen Schuljahr begrüßen. Wir freuen uns auf eine produktive Zusammenarbeit mit Ihnen und ein spannendes Schuljahr mit den Kindern!

Mit freundlichen Grüßen

David Rosenzweig
Hortleiter

Wichtige Infos zu den Reception-Clubs

- Anmeldeschluss für das Clubangebot ist der **25. August 2023**
- Die monatliche Clubteilnahme kostet im Schuljahr 2023/24 (sofern für einige Clubs nicht anders angegeben) 25€/Monat.
- **Die Beiträge beziehen sich auf den Monat und schließen Fehlzeiten durch Ferien, Feiertage, Krankheit und Fortbildungen mit ein.**
- Die Plätze in unseren Clubs werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen vergeben. Wenn ein Club überzeichnet ist, werden Kinder auf eine Warteliste gesetzt (auch in der Reihenfolge der Registrierung). Wenn ein eingeschriebenes Kind den Club verlassen möchte, wird das erste Kind auf der Warteliste gefragt.
- Um eine beständige und verlässliche Gruppensituation in den Clubs zu gewährleisten, beträgt die Mindestteilnahmedauer für die Clubs ein Schulhalbjahr. Während des laufenden Halbjahres kann ein Kind nur aus zwingendem Grund abgemeldet werden (z.B. auf Empfehlung der Lehrerin/des Lehrers bzw. der Clublehrerin/des Clublehrers oder wegen Krankheit).
- Ein vorzeitiges, kostenfreies Ausscheiden aus dem Club ist nur möglich, wenn es vorgemerkte Nachrücker gibt.
- Die Kosten für die Clubteilnahme sind in diesem Handbuch aufgeführt und monatlich zahlbar. Zahlungen erfolgen per Lastschriftverfahren.
- Nachdem die Anmeldung Ihres Kindes vom Hortleiter bestätigt wurde, ist die Buchung verbindlich. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass Ihr Kind zu Beginn des Schuljahres einen Club verlässt, wenn der Hortleiter **innerhalb von drei Tagen**, nachdem Ihr Kind zum ersten Mal an den Club teilgenommen hat, schriftlich informiert wird (hh.hort@phorms.de).
- Ein Club findet nur dann statt, wenn die Mindestteilnehmerzahl erfüllt ist.
- Unsere Eltern werden per E-Mail über das Clubangebot informiert.
- Einige unserer Clubs veranstalten am Ende des Schuljahres Vorstellungen für Eltern. Einzelheiten zu möglichen Vorstellungen werden den Eltern im Voraus mitgeteilt.
- Die Betreuung vor bzw. nach den Clubs findet in den Räumen der Phorms-Kita (die Vorschule) statt. Bitte beachten Sie dabei Ihren Kitagutschein!
- **Kündigungsfrist – Sie haben die Möglichkeit den Club bis zum 31. Januar zu kündigen.**

Externe Angebote durch unsere Kooperationspartner

Die externen Angebote werden in der Regel durch externe Kooperationspartner angeboten und durchgeführt. Dies bedeutet, dass auch die Abrechnung über diese externen Kooperationspartner ablaufen wird und dass deren AGBs Gültigkeit haben. Sollten Sie Fragen zur Abrechnung haben, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an den jeweiligen Anbieter.

ACHTUNG: Bei den externen Angeboten durch unserer Kooperationspartner gelten abweichende Preise, AGBs und Vergaberegulungen. Bitte beachten Sie die Teilnahmebedingungen.

Übersicht der Angebote

Anmeldung zu den (rot markierten) Phorms Clubs ausschließlich über das beigefügte [Phorms-Anmeldeformular](#). Bitte geben Sie das Anmeldeformular gemeinsam mit dem ausgefüllten & unterzeichneten Clubvertrag im Schulbüro ab, bzw. schicken Sie es mir als PDF-Datei.

Anmeldeschluss: 25. August 2023

Start alle Reception-Clubs: 11. September 2023

Ende alle Clubs: 05. Juli 2024

Programmdetails

Kinderyoga

In einem wertfreien Raum lernen wir achtsame Atemtechniken, Körperhaltungen (Asanas) und intuitiven Tanz.

Das stärkt das Körpergefühl, die Konzentrationsfähigkeit und die Freude am Lernen sowie den Zu- und Umgang mit Emotionen.

Fantasiereisen, Meditationen und Mantren bringen den Geist zur Ruhe und sorgen für Entspannung.

Kinderyoga ist ein idealer Ausgleich zum vielen Sitzen, denn es sorgt für eine gesunde Wirbelsäule. Eine Yogapraxis kann ein Halt gebender Anker in unruhigen Zeiten sein, zu dem die Kinder immer wieder zurückkehren können.

Teilnehmerzahl: 6

Termin: Montag: 15:15 – 16:00

Kosten: 25€/Monat

Bitte mitbringen: Leichte Sportsachen + Wasserflasche

Dozentin: Tessa Bock

Abrechnung: durch Phorms

Tanz-Club

Ob in Formation oder Solo, in diesem Kurs werden Action und der Spaß an Bewegung großgeschrieben und führen zu erstaunlichen Ergebnissen. Der Unterricht besteht aus den verschiedenen Elementen Warm-up und Stretching, Bewegung, einfache choreographischen Einheiten ... und jede Menge Spaß!

Teilnehmerzahl: 10

Termin: Donnerstag, 15:00 – 16:00

Kosten: 25€/Monat

Bitte mitbringen: Leichte Sportsachen + Wasserflasche

Dozentin: Lenya Walter

Abrechnung: durch Phorms

Musik Schule Berg

Das Beste, was wir einem Kind anbieten können, um die Fähigkeiten wie: Hören, Sehen, Fühlen, Tasten, Bewegen, Koordinieren und Kreieren auf eine intensive Weise miteinander zu verbinden, ist das Musizieren. Wir bieten Klavierunterricht für Kinder ab fünf Jahren, Jugendliche und Erwachsene. Unsere ausgebildeten Pädagogen richten ihren Unterricht nach individuellen Wünschen und Zielen der Schüler, ganz gleich ob Klassik, Jazz oder Pop und erleichtern den Zugang zum musikalischen Erleben. Die Begeisterung für die Musik und der Spaß am Unterricht stehen für uns im Mittelpunkt.

Kosten: €84/Monat.

Lehrerin: Tatjana Berg

Kontakt: musikschuleberg@gmail.com

Kunst mit allen Sinnen

Wir werden mit vielen verschiedenen Materialien malen, zeichnen, formen und gestalten. Dazu stelle ich viele spannende Techniken vor, die Kindern im Vorschulalter besonders zum Experimentieren anregen. Bei diesen kreativen Gestaltungen wird die Freiheit zum eigenen künstlerischen Ausdruck gefördert. Bewegung und Spiel, Musik und Poesie werden mit Malen, Basteln und Kneten verbunden.

Teilnehmerzahl: 8

Termin: Mittwoch, 15:00 – 16:00

Kosten: 25€/Monat

Bitte mitbringen: Buntstifte, Klebstoff, Schere

Dozent/in: Amelie Hensel, Kunst- und Medienpädagogin

Abrechnung: durch Phorms

Schach

Die Schachschule Hamburg bietet den Schülerinnen und Schülern der Phorms Schule Hamburg mit dem SchachKidsClub ein neues, professionelles Lehr- und Trainingsangebot. Erfahrene Schachlehrer bieten hochwertigen Unterricht für die diversen Altersgruppen an. Der für die Schachschule entwickelte Lehrplan beruht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, fördert strategisches Denken und hilft den Kindern, ihre Konzentrationsfähigkeit zu entwickeln. Getragen wird das Konzept vom Hamburger Schachklub von 1830 e.V., dem größten und zweitältesten deutschen Schachverein. Mit über 450 Mitgliedern ist er in allen Spielklassen vertreten – von der Bundesliga bis zur Kreisklasse. Spitzenspieler aus dem eigenen Nachwuchs sind neben Großmeistern aus den europäischen Nachbarländern aktiv. Schulschachgruppen in Hamburger Schulen gehören seit über 50 Jahren zum Konzept von Nachwuchsförderung und gesellschaftlichem Engagement. Weitere Infos unter: www.schachschule-hamburg.de und www.hsk1830.de.

Teilnehmerzahl: 10

Termin: Dienstag 15.00 – 16.00

Kosten: 25€/Monat

Bitte mitbringen: (Infos durch Dozent/in)

Dozent/in: Trainern der Schachschule Hamburg

Ballschule

Kinder, die an unserer Ballschule teilnehmen, erleben Sport aus einer anderen Perspektive. Jede*r hat die Möglichkeit, verschiedene Spiele auszuprobieren und ihre/seine individuellen Fähigkeiten zu entdecken und zu entwickeln. Geleitet wird der Club von qualifizierten Trainern der Hamburger Ballschule (<https://www.hamburgerballschule.de/>). Sie garantieren, dass jede*r Teilnehmer*in viel Spaß hat und Fähigkeiten entwickelt, von denen er oder sie gar nicht wusste, dass sie hatten!

Teilnehmerzahl: 12

Termin: Montag, 15:00 – 16.00

Kosten: €25/Monat

Bitte mitbringen: Leichte Sportkleidung

Dozent*in: Qualifizierte Trainern der Hamburger Ballschule

Abrechnung: durch Phorms

ActionKids

Willkommen im "ActionKids" Club – dem aufregenden und abwechslungsreichen Sportclub, in dem Fairness, Selbstvertrauen und Rücksichtnahme eine besondere Bedeutung haben! Bei uns steht Spaß an erster Stelle, während wir uns gemeinsam sportlich betätigen. Entdecke eine bunte Welt aus kreativen Spielen, die deine Fantasie beflügeln und deine sozialen Fähigkeiten stärken werden.

Mit Bewegungs- und Geschicklichkeitsspielen bringen wir dich spielerisch in Schwung und verbessern deine Ausdauer. Koordinationsübungen bringen dir neue Geschicklichkeiten bei und stärken deine motorischen Fähigkeiten. Gemeinsam lachen und spielen wir uns stark – auch mit leichten Kraftübungen für starke Muskeln. In einer positiven und unterstützenden Umgebung darfst du selbstbewusst sein und dich ausprobieren. Wir wollen nicht nur deine körperliche und geistige Entwicklung fördern, sondern dir auch zeigen, wie viel Freude Sport machen kann!

Teilnehmerzahl: max. 15

Termin: Dienstag 15:00– 16:00

Kosten: 25€/Monat

Bitte mitbringen: leichte Sportbekleidung

Dozent/in: Sebastian Knop

Abrechnung: durch Phorms

Judo

Im Judo Club können Kinder spielerisch die faszinierende Welt des Judo entdecken. Wir vermitteln den Kindern das sichere Fallen, um Verletzungen zu vermeiden und bringen ihnen einige Grundtechniken des Judo bei. Dabei werden motorische, koordinative, sensorische und soziale Fähigkeiten auf altersgerechte Weise geschult, positive Selbsterfahrung erlebt und ihr Selbstwertgefühl gestärkt.

Die Ausbildung basiert auf den 10 Judowerten des Deutschen Judo-Bundes. Uns ist es wichtig, dass die Kinder Eigenverantwortlichkeit und Selbstkontrolle entwickeln und lernen, sich zu konzentrieren. Gleichzeitig fördern wir den respektvollen Umgang untereinander sowie die Wertschätzung für die Leistung anderer. Hilfsbereitschaft und Unterstützung stehen bei uns im Fokus, um gemeinsam Spaß und Freude an der Bewegung zu haben. Kommt vorbei und taucht ein in die aufregende Welt des Judos!

Teilnehmerzahl: 12

Termin: Donnerstag 15:00 – 16:00

Kosten: 25€/Monat

Bitte mitbringen: Judoanzug (zu Beginn reicht leichte Sportbekleidung)

Dozent/in: Sebastian Knop (3. DAN, Bundes-A-Kampfrichter des Deutschen Judo-Bundes)

Abrechnung: durch Phorms

Junior Filmclub



Aufruf an alle jungen, aufstrebenden Schauspieler:innen und Geschichtenerzähler:innen! Nehmt an unserem außerschulischen Filmkurs teil und erlebt eine aufregende Reise in die Welt des Geschichtenerzählens und der Schauspielerei. Dieses unterhaltsame und lehrreiche Programm, das speziell für Kinder in diesem Alter entwickelt wurde, bietet eine einzigartige Mischung aus Geschichtenerzählen, Schauspielerei und kreativem Spiel.

In diesem Kurs begeben sich die Kinder auf ein unterhaltsames Abenteuer, bei dem sie die Kunst des Geschichtenerzählens durch spannende Aktivitäten wie das Spielen von Märchen, Puppentheater und das Zeichnen von Storyboards erlernen. Sie haben die Möglichkeit, ihre Lieblingsgeschichten und/oder -figuren zum Leben zu erwecken und sogar ihre Freunde in ihre fantasievollen Abenteuer einzubeziehen. Mit dem Schwerpunkt auf der Struktur von Geschichten werden die Schüler:innen ein Verständnis für die Schlüsselemente entwickeln, die Erzählungen fesselnd machen und ihre Kreativität, Vorstellungskraft und ihr kritisches Denken fördern.

Anzahl der Teilnehmer: 8

Termin: Montag 15:00 - 16:00

Kosten: 25€/Monat

Bitte mitbringen: kreative Ideen!

Lehrkräfte: Andrea Lausevic & Vladimir Vulevic

Abrechnung: über Phorms

Anmeldeformular für Phorms Clubs (Vorschule / Reception)

(Schuljahr 2023/2024) Anmeldeschluss: 25.08.2023

Nachname des Kindes: _____

Vorname des Kindes: _____

Klasse: _____ E-Mail: _____

Gewählte Angebote (bitte ankreuzen):

Phorms Clubs (Es gelten die AGBs im Anhang dieser Broschüre)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<input type="checkbox"/> Kinderyoga	<input type="checkbox"/> Schach	<input type="checkbox"/> Kunst	<input type="checkbox"/> Judo	
<input type="checkbox"/> Ballschule	<input type="checkbox"/> ActionKids		<input type="checkbox"/> Dance	
<input type="checkbox"/> Junior Film-Club				

Anmeldung zu Phorms Angeboten

Hiermit melde ich mein Kind zu den o.g. Phorms- Reception Clubs auf Basis des mir ausgehändigten Clubvertrages, der im Programm beschriebenen Teilnahmebedingungen sowie der derzeit gültigen AGBs an. Die Abrechnung erfolgt durch Phorms.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der
Erziehungsberechtigten

Achtung: Anmeldungen können nur bei gleichzeitiger Einreichung des Clubvertrages (im Anhang) bearbeitet werden

Vertrag über die Teilnahme am Clubprogramm (Club Contract)

Zwischen der

Phorms Hamburg gemeinnützige GmbH
Wendenstraße 35-43
20097 Hamburg

- nachfolgend "Träger" genannt -

und

1. Frau _____

wohnhaft _____

2. Herr _____

wohnhaft _____

- nachfolgend unabhängig von der Anzahl „Sorgeberechtigte“ genannt -

wird folgender Vertrag über die Teilnahme am Clubprogramm geschlossen:

I. Aufnahme

1. Das Kind _____
(Vorname und Name des Kindes),

geboren am _____

- nachfolgend „Kind“ genannt -

wird mit Wirkung zum 11.09.2023 zum kostenpflichtigen Clubprogramm 2023/2024 der Schule Phorms Hamburg angemeldet. Das Clubprogramm endet zum 05.07.2024.

II. Clubprogramm und Kosten

1. Das Kind nimmt an dem/den Club(s) gemäß dem als Anlage beigefügtem Clubprogramm teil (BITTE den gewünschten/die gewünschten Clubs ankreuzen und dem unterschriebenem Clubvertrag beifügen). Die Clubs werden i.d.R. von externen Lehrkräften/Anbietern durchgeführt.

2. Die Kosten für die einzelnen Clubs richten sich nach den gewählten Teilnahmemodulen gemäß beigefügtem Clubprogramm (Anlage). Der monatliche Clubbeitrag ist jeweils am 1. eines Monats zur Zahlung fällig und wird monatlich ausschließlich per Bankeinzug eingezogen. Die Sorgeberechtigten ermächtigen den Träger durch unten stehende Erklärung zum Einzug des jeweils fälligen Clubbeitrages von einem Konto eines deutschen Kreditinstitutes.

III. Geltung der Allgemeinen Vertragsbedingungen des Trägers

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen des Schulträgers (AGB). Sie wurden den Sorgeberechtigten mit diesem Clubvertrag ausgehändigt und zur Kenntnis gebracht. Die Sorgeberechtigten erklären sich mit der Geltung der AGB einverstanden.

Hamburg, den

Hamburg, den

Hamburg, den

.....
Sorgeberechtigte/r

.....
Sorgeberechtigte/r

.....
Phorms Hamburg gGmbH

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich/wir, den Träger den monatlichen Clubbetrag für mein/unser Kind
_____ von meinem/unserem bereits bekannten Konto (Konto, von dem
die monatlichen Elternbeiträge durch die Phorms Hamburg gGmbH eingezogen werden) abzubuchen.

Der Einzug der Gebühren erfolgt am ersten eines Monates. Sollte das Konto zum Zeitpunkt der
Einziehung nicht die erforderliche Deckung aufweisen, werden die Kosten, der Phorms Hamburg
gemeinnützige GmbH durch die Zahlungsverweigerung des kontoführenden Instituts entstehen,
durch den Kontoinhaber getragen. Die Einzugsermächtigung ist bis zu meinem/unserem schriftlichen
Widerruf gültig.

Datum, Unterschriften

Allgemeine Vertragsbedingungen (AGB) zum Clubvertrag

(Stand: Juli 2023)

I. Betreuung im Clubprogramm

1. Die Betreuung erfolgt in dem Gebäude der Schule Phorms Hamburg und kann auch in einer anderen Einrichtung des Trägers oder eines Kooperationspartners durchgeführt werden, wenn und solange dies aus betrieblichen Gründen erforderlich ist.
2. Die Aufsichtspflicht der Einrichtung beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Einrichtung und endet mit der Übergabe an die Sorgeberechtigten. Mit der Einrichtung ist zu vereinbaren, wann und von wem das Kind abgeholt wird, sowie ob und gegebenenfalls wann das Kind ohne Begleitung nach Hause gehen darf. Geschwisterkinder unter 14 Jahren sollen nicht mit dem Abholen beauftragt werden. Beim Bringen und Abholen des Kindes ist die An- bzw. Abmeldung beim zuständigen Betreuungspersonal erforderlich.
3. Während gemeinsamer Veranstaltungen mit Kindern und Sorgeberechtigten innerhalb und außerhalb der Einrichtung obliegt den Sorgeberechtigten die Aufsichtspflicht.
4. Soweit das Kind vom Schulunterricht und anderen schulischen Veranstaltungen ausgeschlossen wird, bezieht sich der Ausschluss auch auf die Betreuung im Clubprogramm.
5. Die Abwesenheit eines Kindes von der Teilnahme am Clubprogramm infolge von Urlaub ist der Leitung des Clubprogrammes möglichst früh bekannt zu geben.
6. Der Träger behält sich vor, Änderungen im Clubprogramm während des Schuljahres vorzunehmen, sofern dies aus dringenden betrieblichen Gründen erforderlich ist. Er wird die Sorgeberechtigten hierüber unverzüglich informieren.

II. Betreuungszeiten

1. Die Betreuung beginnt und endet – falls nicht anders angegeben - grundsätzlich am Schulstandort.
2. Es finden keine Clubs in den hamburgischen Schulferien sowie an gesetzlichen Feiertagen statt.
3. Darüber hinaus können aus betrieblichen Gründen oder wegen besonderer Vorkommnisse weitere einzelne Schließungstage erforderlich werden. Ferienzeiten und Schließzeiten macht die Schule oder der Träger rechtzeitig durch Elternbriefe, Emails, Aushang oder auf der Webseite im Internet bekannt.

III. Kosten

1. Der monatliche Clubbeitrag ist jeweils am 1. eines Monats zur Zahlung fällig und wird monatlich ausschließlich per Bankeinzug eingezogen.

2. Anfallende Mahngebühren gehen zu Lasten der Sorgeberechtigten. Der Träger ist berechtigt, den Sorgeberechtigten je Mahnung einen Kostenbeitrag in Höhe von 5,00 EUR in Rechnung zu stellen. Für jede zurückgebuchte Lastschrift werden die dem Träger hierdurch tatsächlich entstandenen Kosten erhoben. Ein weitergehender Verzugsschaden bleibt hiervon unberührt.

IV. Erkrankungen

1. Jede Erkrankung eines Kindes und jeder Fall einer übertragbaren Krankheit in der Wohngemeinschaft des Kindes sind der Einrichtung unverzüglich zu melden. Ferner ist die Einrichtung ebenfalls unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, wenn das Kind das Clubprogramm aus anderen Gründen nicht besuchen kann.

2. Kinder, die an einer übertragbaren Krankheit leiden, dürfen das Clubprogramm nicht wahrnehmen. Der Träger ist berechtigt, ansteckend erkrankte Kinder für die Dauer ihrer Erkrankung vom Besuch auszuschließen. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen amtsärztlichen Zustimmung. Desgleichen bedarf es einer ärztlichen Entscheidung, ob Kinder die krankheits- oder ansteckungsverdächtig sind oder Krankheitserreger ausscheiden, ohne selbst krank zu sein, das Clubprogramm besuchen dürfen.

3. Bei Unfällen oder plötzlich auftretenden Erkrankungen des Kindes ist das Betreuungspersonal verpflichtet, eine ärztliche Behandlung (ggf. durch einen Notarzt) einzuleiten und die Sorgeberechtigten umgehend zu informieren. Die Kopie des Impfausweises bzw. der Versicherungskarte sowie sämtliche Angaben des behandelnden Arztes und eine Vollmacht für die Behandlung sind beim Träger unaufgefordert bei Vertragsbeginn zu hinterlegen.

V. Haftung

Eine Haftung des Trägers für Geld, Kleidung und sonstige Wertgegenstände, die das Kind in die Einrichtung mitbringt, wird ausgeschlossen.

VI. Kündigung und Vertragsende

1. Der Vertrag endet mit Ende des Schuljahres. Der Vertrag endet auch, wenn der Schulträger den Schulbetrieb beenden muss, insbesondere dem Schulträger die staatliche Genehmigung versagt oder entzogen oder diese nachhaltig eingeschränkt wird.

2. Außer in den in VI. 1. genannten Fällen kann der Clubvertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende des Schulhalbjahres, d.h. zum 31.01. des Jahres gekündigt werden.

3. Darüber hinaus steht den Sorgeberechtigten ein jederzeitiges Kündigungsrecht zum Ende des auf die Kündigung folgenden Monats in den Fällen eines beruflich bedingten Wohnortwechsels, einer dauerhaften schwerwiegenden Erkrankung des Schülers oder einer nachhaltigen Verschlechterung der wirtschaftlichen Einkommenssituation zu. Dasselbe Recht steht den Sorgeberechtigten zu, wenn der Träger während des Schuljahres Änderungen im Clubprogramm vornimmt.

4. Beide Vertragsparteien können den Clubvertrag außerordentlich aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- a) das Kind durch wiederholtes und schweres Fehlverhalten stört;

- b) die Sorgeberechtigten für drei aufeinanderfolgende Termine mit der Entrichtung der Clubkosten in Verzug sind oder sie innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten mit der Entrichtung der Clubkosten in Höhe eines Betrages in Verzug sind, der die Höhe der Clubkosten für drei Monate erreicht; und/oder
- c) einer der Vertragsparteien wiederholt gegen die in dem Clubvertrag enthaltenen Bestimmungen oder Regelungen der Einrichtung verstößt.

5. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

6. Die Beiträge für das Clubprogramm sind bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zu zahlen unabhängig davon, ob das Kind das Clubprogramm besucht oder nicht.

VII. Weitere Regelungen

1. Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, das Kind pünktlich im Club abzugeben bzw. abzuholen.

2. Die Sorgeberechtigten sorgen für zweckmäßige und witterungsangepasste Bekleidung der Kinder. Sie bringen genügend Ersatzwäsche mit. Zur Vermeidung von Unfällen wird empfohlen, die Kinder keinen Schmuck tragen zu lassen.

3. Der Träger verpflichtet sich, immer zum Wohle des Kindes zu handeln und es in Absprache mit den Sorgeberechtigten zu fördern, soweit es möglich ist.

4. Ereignisse, welche die Betreuung auf irgendeine Art und Weise beeinflussen können, müssen den Sorgeberechtigten / dem Träger berichtet werden.

5. Die Sorgeberechtigten haben unverzüglich für den Vertrag wesentliche Änderungen, wie die des Namens, der Wohnanschrift und der Bankverbindung, dem Träger schriftlich mitzuteilen.

VIII. Datenverarbeitung

Die persönlichen Daten der Sorgeberechtigten und des Schülers werden beim Schulträger unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz gespeichert. Genaue Angaben zu Anrede, Name, Adresse, Alter, E-Mail-Anschrift, Telefonnummer, Bankverbindung sind zur Bearbeitung des Schulvertrages dringend erforderlich. Die Sorgeberechtigten stimmen der Verarbeitung der Daten zu. Auf die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird hingewiesen. Der Schulträger ist berechtigt, die Daten innerhalb der Phorms-Unternehmensgruppe zur zweckgebunden Auftragsverarbeitung weiterzugeben.

IX. Rechtswahl, Schriftform, Gerichtsstand, Zustellungsbevollmächtigung

1. Es gelten die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der deutschen Verweisungsnormen (Kollisionsnormen) in ausländische Rechtsvorschriften. Alle vertraglichen Bestimmungen sind allein in deutscher Sprache rechtsverbindlich.

2. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Etwaige Änderungen und Ergänzungen des Schulvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung dieses Schriftformerfordernisses.

3. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien ist Hamburg.

4. Die Sorgeberechtigten bevollmächtigen sich gegenseitig zur Entgegennahme sämtlicher Erklärungen und Mitteilungen, die sich im Zusammenhang mit diesem Clubvertrag und seiner AGB-Bestimmungen ergeben.

X. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB und/oder des Clubvertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Unwirksame oder fehlende Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die den in diesen Bestimmungen oder/und im Clubvertrag zum Ausdruck kommenden Willen der Parteien rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommen.